



Nutzungsvertrag (AGBs) für alle Gästezimmer und Gästewohnungen

**der Markkleeberger Grundstücksverwaltungs-
gesellschaft mbH, Rathausstraße 26, 04416 Markkleeberg**

1. Die Gästezimmer/ -wohnungen der Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH können an deren Mieter und an Dritte vermietet werden. Vertragspartner ist der jeweilige Mieter. Grundlage sind diese Nutzungsbedingungen.
2. Die Dauer der Nutzung wird nach den jeweiligen Notwendigkeiten und Wünschen festgelegt.
3. Die Buchungen der Gästezimmer/ -wohnungen erfolgen im Büro der MGV, Sonnesiedlung 8, telefonisch oder per E-Mail. Ein Link befindet sich auf unserer Internetseite unter www.mgv-markkleeberg.de
4. Eine Reservierung kann jederzeit auch für Termine, die sich in weiter Ferne bewegen, erfolgen. Wenn zum gewünschten Termin keine Zimmer/ Wohnung zur Verfügung stehen, hat niemand einen Anspruch. Bei freier Kapazität kann auch kurzfristig gemietet werden.
5. Die Reservierung ist mit Bestellung verbindlich und der Nutzungsvertrag kommt zustande. Die erstellte Rechnung ist spätestens 7 Tage vor Anreise unter Angabe der Rechnungsnummer an die angegebene Rechnungsnummer zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen kann die Bezahlung ausnahmsweise passend in bar erfolgen, bzw. ist bei Überweisung der Überweisungsbeleg vorzuweisen.
6. Bei der Stornierung bis 14 Tage vor der Anreise bleibt die Absage kostenfrei. Nach diesem Zeitraum staffelt sich die Stornierungsgebühr wie folgt:
 - a. Storno vor dem 14. Tag vor Anreise, kostenfrei
 - b. 14.-1. Tag vor Anreise – 50 % des Preises
 - c. Absage am Anreisetag – 100 % des Preises
7. Die Nutzungsgebühren der Gästezimmer/ -wohnungen sind im Internet ersichtlich oder in unserem Büro zu erfragen.
8. Eine Haftung für Personen oder Sachschäden durch die MGV mbH im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästezimmer/ -wohnungen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Liegen Gründe vor, die eine Nutzung unmöglich machen und die von der MGV mbH nicht zu vertreten sind, bestehen keine Regressansprüche.
9. Für die Gästezimmer/ -wohnungen gilt die Hausordnung der MGV mbH, die in dem jeweiligen Objekt zur Einsichtnahme ausliegen. Insbesondere sind die Ruhezeiten zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie 22.00 Uhr und 8.00 Uhr einzuhalten. Alle Objekte befinden sich in einer Anlage des Service Wohnen, die speziell für ältere und körperlich eingeschränkte Menschen errichtet wurden.

10. In den Gästezimmern / -wohnungen sowie in den gesamten Gemeinschaftsräumen, Treppenhäusern, Keller der Gebäude herrscht Rauchverbot.
11. Die Gästezimmer/ -wohnungen sind ordentlich zu verlassen. Die Bettwäsche ist abzuziehen und auf eine Stelle zu legen, benutztes Geschirr ist abzuwaschen und im jeweiligen Schrank abzustellen. Schäden müssen dem Büro der MGV mbH unverzüglich mitgeteilt werden. **Für Schäden an den Räumen oder den darin befindlichen Gegenständen haftet der Nutzer.** Bei Zerstörung oder vertragswidrigem Verhalten werden die Kosten der Wiederherstellung dem Nutzer in Rechnung gestellt.
12. Bei Schlüssel und Chipverlust werden dem Nutzer die Kosten der Neuanschaffung in Rechnung gestellt.
Die Funktionsweise der Automattüren wird dem Nutzer bei der Schlüsselübergabe erklärt.
13. Zwischenreinigungen einschließlich der Müllentsorgung durch die MGV mbH finden nicht statt. Dies ist Sache der Nutzer.
14. Übergabe und Übernahme erfolgen nach telefonischer Absprache mit dem Büro der MGV-mbH zu den Geschäftszeiten.
15. Am Abreisetag ist das Gästezimmer bzw. die Gästewohnung bis 10.00 Uhr zu verlassen.
16. Haustüre sind in den Gästezimmern/ Gästewohnungen nicht gestattet.

.....

Diese Nutzungsbedingungen und die Hausordnung erkennen wir an:

Name Nutzer (Mieter):

Name Vermieter:

Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH
Rathausstraße 26
04416 Markkleeberg

Mietzeitraum: _____

Das Gästezimmer/Wohnungen war in einem einwandfreien und sauberen Zustand. Die Ausstattung ist auf der im Objekt ausliegenden Inventarliste ersichtlich. Mieten Sie die Wohnung für einen Dritten an, versichern Sie hiermit die geltenden Bedingungen an ihn zu übergeben.

Markkleeberg, den _____

Nutzer

Mitarbeiter MGV mbH